ARGUMENTE • POSITIONEN • PERSPEKTIVEN

Streitzeit

DGB Bayern

Nr.6
07.06.2022

Schluss mit Ausbeutung in der Landwirtschaft!

Auch dieses Jahr sorgen in Bayern tausende Saisonarbeitskräfte, zumeist aus Osteuropa, dafür, dass Erdbeeren, Spargel und Co. auf unseren Tellern landen. Rund 17 Prozent der Beschäftigten in der bayerischen Landwirtschaft sind als Saisonarbeitskräfte tätig.

Saisonbeschäftigung – was ist das?

Die Saisonbeschäftigung ist eine Form der geringfügigen Beschäftigung. Sie wird auch als kurzfristige Beschäftigung bezeichnet. Die Vielfalt der möglichen Tätigkeiten ist groß. Oft handelt es sich um einfache Arbeiten, die sofort ausgeführt werden können – zum Beispiel als Erntehelfer*innen.

Ausbeutung und miserable Arbeitsbedingungen

Viele von ihnen sind ohne Kranken-, Arbeitslosen- oder Rentenversicherung auf bayerischen Feldern beschäftigt. Die Mindestlohnverstöße zeigen sich durch unvollständige Lohnzahlungen, geleistete, aber nicht gezahlte Arbeitszeiten sowie überhöhte Lohnabzüge durch Anrechnung von Verpflegung und Wohnkosten oder gar Leihgebühren für Arbeitsgerät. Hinzu kommen nicht selten beengte und überteuerte Unterkünfte wie auch Verstöße gegen Infektionsschutzmaßnahmen und den Gesundheitsschutz.

Mehr Kontrollen nötig

Die für Saisonarbeiter*innen relevanten Kontrollen finden auf zwei Ebenen statt. Auf Bundesebene ist die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS), eine Behörde der Zollverwaltung, zuständig. Sie prüft die Einhaltung des Mindestlohngesetzes ebenso wie die Sozialversicherungs- und Steuerpflicht sowie die aufenthaltsrechtlichen Beschäftigungsbedingungen.

In Bayern hat die FKS im Spargelerntemonat April 2018 nur zwei Kontrollen, 2019 drei Kontrollen und 2020 vier Kontrollen durchgeführt. Bundesweit wird in der Landwirtschaft weit weniger kontrolliert als in anderen, von Arbeitsmigration geprägten Branchen wie dem Bauhauptgewerbe oder der Gastronomie.

Die zweite Kontrollebene sind die für Arbeitsschutz zuständigen Behörden der Bundesländer. In Bayern wurden zwischen 2016 und 2020 nur bei 650 der ca. 40.000 Haupterwerbsbetriebe Arbeitsschutzkontrollen oder Beratungen durchgeführt. Die viel zu wenigen Kontrollen öffnen dem Missbrauch in diesem Bereich Tür und Tor. Das muss ein Ende haben!

Keine Beschäftigten 2. Klasse

Die soziale Absicherung der Saisonbeschäftigten muss sich verbessern, auch und gerade mit Blick auf Rente und Arbeitslosigkeit. In der Krankenversicherung ist ein Schutz mit dem Leistungsspektrum der gesetzlichen Krankenversicherung zu gewährleisten. Sie sind keine Beschäftigten 2. Klasse! Hinzukommen muss, dass die Kontrollen im Bereich Mindestlohn, Arbeitsbedingungen und Arbeitsschutz ausgeweitet werden. Das gilt vor allem für den Bereich der saisonalen Landwirtschaft. Geleistete Arbeit muss auch bezahlt werden. Entscheidend ist hierbei, dass die Arbeitszeiten in Übereinstimmung mit dem europäischen Recht lückenlos dokumentiert werden müssen. Dazu braucht es eine zugängliche, verlässliche, objektive und manipulationssichere Arbeitszeiterfassung.

Das DGB-Beratungsnetzwerk „Faire Mobilität“ berät und unterstützt mobile Beschäftigte in ihren Herkunftssprachen und hilft dabei, gerechte Löhne und faire Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten durchzusetzen.

Bernhards Blickwinkel

Bernhard Stiedl, Vorsitzender DGB Bayern

„Der Koalitionsvertrag der amtierenden Bundesregierung enthält nur wenige Vorhaben mit Blick auf Saisonbeschäftigte.

Im Bereich der sozialen Absicherung wird lediglich der volle Krankenversicherungsschutz ab dem ersten Tag verankert. Der DGB hatte eine Verbesserung des Sozialversicherungsschutzes insgesamt ab dem ersten Tag gefordert.

Es gibt auch keine spezifischen Aussagen zur Bekämpfung von Missbrauch. Allgemeine Aussagen im Koalitionsvertrag, wie das Recht besser durchgesetzt und wirksame Kontrollen umgesetzt werden sollen, bleiben unkonkret.

Das alles ist viel zu wenig. Der DGB Bayern fordert: Schluss mit der Ausbeutung in der Landwirtschaft!“

V.i.S.d.P.: Herbert Hartinger
DGB-Bezirk Bayern
Neumarkter Straße 22
81673 München
Telefon: 089-51 700-210
Telefax: 089-51 700-244
E-Mail: bayern@dgb.de